

zurück an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie - 51.45 -
Kurt-Schumacher-Str. 24
30159 Hannover

Eingangsvermerk
Aktenzeichen: _____

Antrag auf Förderung von Kindertagespflege

Dieser Antrag ist auszufüllen, wenn die Nutzung von Kindertagespflege gefördert werden soll. Anspruchsberechtigter ist das Kind. Antragsteller ist / sind die / der Personensorgeberechtigte(n). Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Es ist mir / uns bekannt, dass ich / wir wegen unvollständiger und / oder unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann / können und dass bereits ausgezahlte Fördergelder zurückgefordert werden können.

Folgende Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

Nachweise über die elterliche Sorge

Dem Antrag ist eine Kopie der Sorgeerklärung beizufügen, sofern die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und beide Elternteile die elterliche Sorge besitzen.

Dem Antrag ist eine Kopie der Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister (sog. „Negativtest“ bzw. „Negativbescheinigung“) beizufügen, sofern die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und die Mutter die alleinige Sorge besitzt.

Dem Antrag ist eine Kopie des Beschlusses zur elterlichen Sorge beizufügen, sofern das Familiengericht einem Elternteil die alleinige Sorge übertragen hat.

Die Sorgeerklärung erstellt das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wurde.

Die Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister erstellt das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der derzeitige Wohnort der Antragstellerin / des Antragstellers / der Antragsteller liegt.

Nachweise über den Aufenthaltsstatus

Dem Antrag ist jeweils eine Kopie des Nachweises über den Aufenthaltsstatus beizufügen, sofern das Kind und / oder ein oder beide sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltende Elternteile keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) besitzen.

Nachfolgende Staaten sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Nachfolgende Staaten sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

Sonstige Nachweise

Dem Antrag ist jeweils eine Kopie der Kopie des Bewilligungsbescheides („Kostenzusage“) über die Leistungen nach § 19 SGB VIII („Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder“) und über die Leistungen nach §§ 27 - 40 SGB VIII („Hilfen zur Erziehung“) beizufügen, sofern diese in Anspruch genommen werden.

Kind

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtstag: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Ggf. Grad der Behinderung: _____ %

In der Familie des Kindes vorrangig gesprochene Sprache: Deutsch

Andere Sprache

Personensorge

Sorgeberechtigt ist / sind: Mutter ja / nein

Vater ja / nein

Sonstige(r) ja / nein

Mutter

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Geburtstag: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vater

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Geburtstag: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sonstige(r)

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Geburtstag: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Sonstige) Leistungen der Jugendhilfe

Das Kind, die Mutter oder der Vater erhalten Leistungen nach § 19 SGB VIII („Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder“) oder Leistungen nach §§ 27 - 40 SGB VIII („Hilfen zur Erziehung“): ja / nein

Örtlicher Träger der Jugendhilfe, der die oben genannte Leistung bewilligt hat: _____

Kindertagespflege

Sofern gegeben, Name der Tagespflegeperson und Anschrift der Tagespflege-
gestelle, die das Kind zuletzt genutzt hat oder derzeit nutzt:

Ende der Nutzung gemäß privatrechtlichem Nutzungsvertrag:

Sofern gegeben, Ende der Förderung gemäß Förderbescheid:

Weiterförderung über das Ende der Förderung hinaus wird beantragt bis:

Sofern keine Weiterförderung beantragt wird, Name der Tagespflegeperson
und Anschrift der Tagespflegegestelle, die das Kind nutzen wird und die geför-
dert werden soll:

Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zur Tagespflegeperson:

- Nicht verwandt
- Enkeltochter / Enkelsohn
- Nichte / Neffe
- Sonstiges Verwandtschaftsverhältnis

Tagespflegegestelle ist im Privathaushalt der Personensorgeberechtigten:

ist im Privathaushalt der Tagespflegeperson:

ist außerhalb von Privathaushalten in anderen geeig-
neten Räumen:

Beginn
der Nutzung
(Datum):

Ende
der Nutzung
(Datum):

Nutzungstage je Woche: 4 Tage 5 Tage

Nutzungsstunden je Tag: 2 Stunden 3 Stunden 4 Stunden 5 Stunden 6 Stunden
7 Stunden 8 Stunden 9 Stunden 10 Stunden

In der Regel
Beginn
der Nutzung
(Uhrzeit):

In der Regel
Ende
der Nutzung
(Uhrzeit):

Tagespflegeperson versorgt auf eigene Kosten bzw. – sofern diese
abhängig beschäftigt („angestellt“) die Kindertagespflege ausübt – auf
Kosten ihres Arbeitgebers das Kind täglich mit einer Hauptmahlzeit:

ja / nein

Kindertagesstätte

Sofern gegeben, Name und Anschrift der Kindertagesstätte, die das Kind zuletzt
genutzt hat oder derzeit nutzt:

Ende der Nutzung gemäß privatrechtlichem Nutzungsvertrag: _____

Sofern gegeben, Name und Anschrift der Kindertagesstätte, die das Kind während des beantragten Förderzeitraumes nutzen wird: _____

Betreuungsform, die das Kind während des beantragten Förderzeitraumes nutzen wird:

Krippe	<input type="radio"/>
Kindergarten	<input type="radio"/>
Hort	<input type="radio"/>

Tägliche Nutzung: _____ Stunden

Schule

Sofern gegeben, schulische Einrichtungen, die das Kind während des beantragten Förderzeitraumes nutzen wird:

Schulkindergarten	<input type="radio"/>
Regelschule	<input type="radio"/>
Förderschule	<input type="radio"/>
Außerunterrichtliche schulische Einrichtungen	<input type="radio"/>

Begründung mit schriftlichem Nachweis

sofern

- die Nutzung der Kindertagespflege durch ein noch nicht schulpflichtiges Kind oder die Nutzung der Kindertagespflege durch ein Schulkind während der Schulferien gegebenenfalls in Kombination mit der Nutzung einer Kindertagesstätte insgesamt mehr als zehn Stunden täglich und / oder mehr als fünf Werktage pro Woche umfasst,

- die Nutzung der Kindertagespflege durch ein Schulkind während der Schulzeit gegebenenfalls in Kombination mit der Nutzung einer Kindertagesstätte insgesamt mehr als fünf Stunden täglich und / oder mehr als fünf Werktage pro Woche umfasst.

Die Verantwortung für die Auswahl der Tagespflegeperson liegt bei mir / uns. Ich / Wir habe(n) mich / uns mit der Tagespflegeperson und der Kindertagespflegestelle ausreichend vertraut gemacht und ich / wir halte(n) die Tagespflegeperson für die Erziehung, Bildung und Betreuung meines / unseres Kindes für geeignet.

Der der Kindertagespflege zugrunde liegende privatrechtliche Nutzungsvertrag wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson geschlossen. Daraus entstandene Forderungen habe ich / haben wir an die Tagespflegeperson zu richten.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, dem Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover auf Nachfrage den der Kindertagespflege zugrunde liegenden privatrechtlichen Nutzungsvertrag vorzulegen.

Ich / Wir habe(n) mich / uns über die Regelungen der Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover informiert. Insbesondere § 3 Abs. Abs. 4 habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen.

O Die Tagespflegeperson ist bei mir / uns abhängig beschäftigt („angestellt“).

O Die Tagespflegeperson ist bei mir / uns nicht abhängig beschäftigt („angestellt“) und die Tagespflegeperson erhält von mir / uns gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 5 der Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover für die Nutzung der Kindertagespflege keine Leistungen in Geld oder Geldeswert. Hiervon ausgenommen sind Entgelte für frei wählbare Zusatzleistungen.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Veränderungen mit Bezug zur oben genannten Kindertagespflege unverzüglich dem Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover zu melden.

Die Nutzung der Kindertagespflege wird frühestens ab dem ersten des Monats gefördert, in dem der Antrag gestellt wurde. Voraussetzung für eine entsprechende rückwirkende Förderung ist, dass die Kindertagespflege tatsächlich genutzt wurde.

Ich bin / Wir sind einverstanden, dass die oben gemachten Angaben zwecks Förderung von Kindertagespflege, sofern erforderlich, anderen Jugendämtern / Familienservicebüros, Kindertagespflegestellen und Dienststellen innerhalb der Landeshauptstadt Hannover (Bereich „Einwohnerangelegenheiten“, Bereich „Standesamt und Staatsangehörigkeit“, Bereich „Kommunaler Sozialdienst“ und Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“) übermittelt werden und zum Zwecke der statistischen Auswertung gespeichert werden. Das Infoblatt „Informationen zur Datenverarbeitung“ habe ich / haben wir erhalten.

Der Antrag ist von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

(Datum und Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten (I))

(Datum und Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten (II))

Auszug aus der Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover:

§ 2
Voraussetzungen und Umfang der Förderung

...

(5) Eine Förderung ist ausgeschlossen,

1. wenn zwischen dem zu fördernden Kind und der Tagespflegeperson eine Verwandtschaft ersten Grades besteht,

2. wenn das zu fördernde Kind und die Tagespflegeperson in einem gemeinsamen Haushalt wohnen,

3. wenn der zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten geschlossene Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsvertrag eine Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen vorsieht,

4. wenn die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten über Sonntage und gesetzliche Feiertage hinaus Schließzeiten innerhalb eines Jahres

a. von mehr als 20 Tagen bei einer Kindertagespflege an vier Werktagen pro Kalenderwoche,

b. von mehr als 25 Tagen bei einer Kindertagespflege an fünf Werktagen pro Kalenderwoche

oder

c. von mehr als 30 Tagen bei einer Kindertagespflege an sechs Werktagen pro Kalenderwoche

vertraglich vereinbart haben.

5. wenn die Erziehungsberechtigten für die Bereitstellung der Kindertagespflege eine Leistung in Geld oder Geldeswert an die Tagespflegeperson oder deren Arbeitgeber zu erbringen beabsichtigen; es sei denn, die Tagespflegeperson wird von den Erziehungsberechtigten abhängig beschäftigt oder es handelt sich um ein Entgelt für freiwillige Wahlleistungen,

6. wenn die Erziehungsberechtigten für die Bereitstellung der Kindertagespflege eine Sicherheitsleistung zu erbringen beabsichtigen, auf die die Tagespflegeperson oder deren Arbeitgeber zugreifen kann,

7. wenn die Erziehungsberechtigten im Falle der Nutzung der Ersatzkindertagespflege im Sinne des § 2 Abs. 7 beabsichtigen, der Tagespflegeperson die gemäß § 3 Abs. 4 ausgeschlossenen laufenden Geldleistungen zu ersetzen.

Die Anlage 1 ist von der Tagespflegeperson auszufüllen und direkt an das Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover weiterzuleiten.

zurück an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie - 51.45 -
Kurt-Schumacher-Str. 24
30159 Hannover

Eingangsvermerk
Aktenzeichen: _____

Bei Gewährung der Kindertagespflege an das anspruchsberechtigte Kind entsteht ein akzessorischer Anspruch auf laufende Geldleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover zugunsten der die Kindertagespflege ausübenden Tagespflegeperson. Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Die Anlage 1 ist durch die Kindertagespflege ausübende Tagespflegeperson vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger und / oder unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann und dass bereits ausgezahlte Fördergelder zurückgefordert werden können.

Kind

Familienname: _____ Vorname(n): _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Verwandtschaftsverhältnis des Tagespflegekindes zur Tagespflegeperson:

Nicht verwandt	<input type="radio"/>
Enkelkind	<input type="radio"/>
Nichte / Neffe	<input type="radio"/>
Sonstiges Verwandtschaftsverhältnis	<input type="radio"/>

Kindertagespflege

Name der Tagespflegeperson und Anschrift der Tagespflegestelle, die das Kind nutzen wird und die gefördert werden soll: _____

Tagespflegestelle ist im Privathaushalt der Personensorgeberechtigten:

ist im Privathaushalt der Tagespflegeperson:

ist außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen:

Beginn der Nutzung (Datum): _____ Ende der Nutzung (Datum): _____

Nutzungstage je Woche: 4 Tage 5 Tage

Nutzungsstunden je Tag: 2 Stunden 3 Stunden 4 Stunden 5 Stunden 6 Stunden

 7 Stunden 8 Stunden 9 Stunden 10 Stunden

In der Regel
Beginn
der Nutzung
(Uhrzeit): _____

In der Regel
Ende
der Nutzung
(Uhrzeit): _____

Tagespflegeperson versorgt auf eigene Kosten bzw. – sofern diese abhängig beschäftigt („angestellt“) die Kindertagespflege ausübt – auf Kosten ihres Arbeitgebers das Kind täglich mit einer Hauptmahlzeit: ja / nein

Pflegeerlaubnis ist gültig bis zum _____

Nur auszufüllen, wenn in Hannover tätig. Aktuell nutzen folgende - hannoversche und auswärtige - Kinder die Kindertagespflege:

Vor- und Familienname	In der Regel täglich von (Uhrzeit)	In der Regel täglich bis (Uhrzeit)	Voraussichtliche Beendigung der Nutzung (Datum)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Nur auszufüllen, wenn in Hannover tätig. Zukünftig werden voraussichtlich folgende - hannoversche und auswärtige - Kinder die Kindertagespflege nutzen. Oben bereits gelistete Kinder müssen nicht noch einmal genannt werden:

Vor- und Familienname	In der Regel täglich von (Uhrzeit)	In der Regel täglich bis (Uhrzeit)	Voraussichtliche Beendigung der Nutzung (Datum)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Tagespflegeperson

Familienname: _____ Vorname(n): _____
Geburtsname: _____ Anschrift: _____
Geburtstag: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabenordnung (AO):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoverbindung der Tagespflegeperson:

Kontoinhaber(in): Familienname: _____
Vorname(n): _____
Anschrift: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Ich habe mich über die Regelungen der Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover informiert. Insbesondere § 2 Abs. 5 habe ich zur Kenntnis genommen und wird von mir beachtet.

Ich bin bei der / dem / den Personensorgeberechtigten abhängig beschäftigt („angestellt“).

Ich bin nicht bei der / dem / den Personensorgeberechtigten sondern anderweitig abhängig beschäftigt („angestellt“) und ich erhalte bzw. mein Arbeitgeber erhält gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 5 der Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover für die Ausübung der Kindertagespflege keine Leistungen in Geld oder Geldeswert von den Personensorgeberechtigten. Hiervon ausgenommen sind Entgelte für frei wählbare Zusatzleistungen.

Ich bin selbständig tätig und ich erhalte gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 5 der Kindertagespflegesatzung der Landeshauptstadt Hannover für die Ausübung der Kindertagespflege keine Leistungen in Geld oder Geldeswert von den Personensorgeberechtigten. Hiervon ausgenommen sind Entgelte für frei wählbare Zusatzleistungen.

Der der Kindertagespflege zugrunde liegende privatrechtliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsvertrages wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson geschlossen. Daraus entstandene Forderungen habe ich an die / den Personensorgeberechtigte(n) zu richten.

Ich verpflichte mich, Veränderungen mit Bezug zur oben genannten Kindertagespflege unverzüglich dem Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover zu melden.

(Datum und Unterschrift der Tagespflegeperson)

51.45 / 01.01.19

Die Anlage 2 ist von der / dem/ den Personensorgeberechtigten nur auszufüllen und an das Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover weiterzuleiten, wenn die beantragte und anschließend gewährte Kindertagespflege - vorzeitig - vor Ablauf des Förderzeitraumes beendet wird oder nicht stattfindet.

zurück an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie - 51.45 -
Kurt-Schumacher-Str. 24
30159 Hannover

Eingangsvermerk
Aktenzeichen: _____

Kind

Familienname: _____ Vorname(n): _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Tagespflegeperson

Familienname: _____ Vorname(n): _____

Straße: _____ Postleitzahl und Ort: _____

Kindertagespflege

Wir empfehlen, diese Erklärung im Einvernehmen mit der Tagespflegeperson abzugeben. Anderenfalls könnte die Tagespflegeperson ggf. privatrechtliche Ansprüche gegen Sie geltend machen.

Hiermit erkläre(n) ich / wir, dass die Kindertagespflege des oben genannten Kindes bei oben genannter Tagespflegeperson nicht stattgefunden hat / nicht stattfinden wird und ich / wir auf die gewährte Förderung verzichten.

Hiermit erkläre(n) ich / wir, dass die Kindertagespflege des oben genannten Kindes bei oben genannter Tagespflegeperson mit Ablauf des unten genannten Tages endete / enden wird und ich / wir auf die gewährte Förderung mit Ablauf des unten genannten Tages verzichten.

Ende der Kindertagespflege: _____

(Datum und Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten (I))

(Datum und Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten (II))

Nur - durch die Tagespflegeperson - auszufüllen, wenn die Kindertagespflege nicht stattgefunden hat / nicht stattfinden wird oder das Ende der Kindertagespflege in der Vergangenheit liegt. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang dieser Erklärung beim Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover.

Ich bin damit einverstanden, dass die Kindertagespflege – wie oben erklärt – nicht stattgefunden hat / nicht stattfinden wird bzw. mit Ablauf des oben genannten Tages endete.

Ich bin damit nicht einverstanden, dass die Kindertagespflege – wie oben erklärt – nicht stattgefunden hat / nicht stattfinden wird bzw. mit Ablauf des oben genannten Tages endete.

(Datum und Unterschrift der Tagespflegeperson)

Informationen zur Datenverarbeitung

Förderung von Kindertagespflege

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover
0511/168-42298
OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Jugend und Familie
OE 51.45 FamilienServiceBüro
Kurt-Schumacher-Str. 24
30159 Hannover
0511/ 168- 4 35 35
familienservicebuero@hannover-stadt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Herr Wolfgang Mahrenholz
Tramplatz 2
30159 Hannover
0511/168-45355
18.DS@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung in Kindertagespflege nach §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 3 Kindertagespflegegesetz der Landeshauptstadt Hannover.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 a, c DSGVO geben Sie Ihre Einwilligung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, damit wir Ihren Antrag auf Förderung von Kindertagespflege in vollem Umfang prüfen können.

Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeiten können und die beantragte Förderung von Kindertagespflege versagt werden muss.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.



3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, Familienstand, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Daten des Melderegisters.

Aus folgenden Quellen stammen die Daten

Öffentlich zugänglich?

Einwohnermelderegister

nein

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre Daten werden 10 Jahre nach der Beendigung der Betreuung in Kindertagespflege vernichtet, soweit es keine weiteren Aufbewahrungsverpflichtungen gibt (z.B. im Rahmen von Klageverfahren).

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der Berechnung des Elternbeitrages und der Auszahlung der Geldbeträge an die Tagespflegepersonen, für die durch die Gewährung der Förderung ein Anspruch auf laufende Geldleistungen entstanden ist, werden Ihre Daten an die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Hannover weitergegeben.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.